

Otfried  
Ellger

Mittelalter

## Eine Grube mit drei Gräben – Befunde zur mittelalterlichen Stadtbefestigung von Vreden

Kreis Borken, Regierungsbezirk Münster

Im Frühjahr 2009 stand ein bisher nur als Gartengelände und Standplatz für Carports genutztes Grundstück am Südrand der Vredener Altstadt zur Neubebauung an. Dieses liegt stadteinwärts an der Straße Butenwall (37,28 m ü. NN), deren Name auf den im Dreißigjährigen Krieg eingeebneten Außenwall der Vredener Stadtbefestigung zurückgeht und die dem Verlauf dieses Walles folgt.

Der Vredener Heimatverein hatte frühzeitig auf das Bauvorhaben Butenwall 124 aufmerksam gemacht; die Baufirma Schemmick nahm in einem Teilbereich der geplanten Baugrube die humose Deckschicht schon vor Baubeginn ab. So konnte die archäologische Arbeit vor den eigentlichen Aushubarbeiten beginnen und während der Ausschachtung ohne Behinderung des Bauprozesses zu einem erfolgreichen Ende geführt werden.

Auf dem anstehenden Sandboden, dessen natürliche Oberzone fehlt, liegt in der gesamten erkundeten Fläche eine 0,50 m bis 0,80 m starke humose Deckschicht, die durch die seit der Urkatasteraufnahme von 1828 bezeugte, vermutlich über 300-jährige Nutzung der

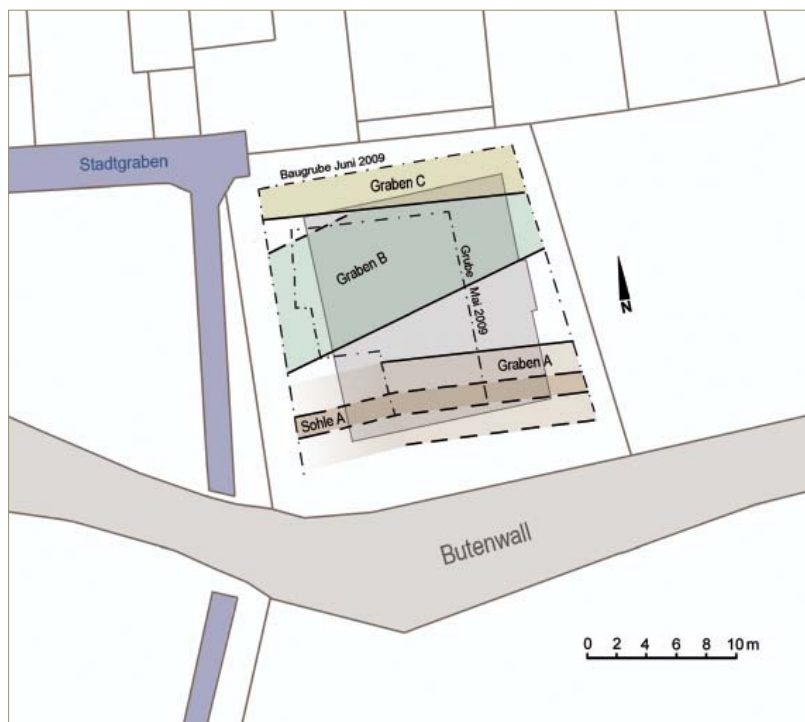
Fläche als Gartenland entstanden sein dürfte. Unterhalb dieser Deckschicht fanden sich in der Fläche und in den Profilen des vorläufigen Aushubs im Mai 2009 und der endgültigen Baugrube im Juni 2009 Spuren von drei Gräben (Abb. 1).

Der von West nach Ost verlaufende Graben C wurde im Norden der Baugrube nur an seinem südlichen Rand erfasst. Von einer ca. 4,5 m parallel zur nördlichen Parzellengrenze verlaufenden Linie mit einer etwa 30° steilen Böschung abfallend, ging der Grabengrund – nur am Ostprofil der Baugrube beobachtbar – bei einer Tiefe von ca. 35,10 m bis 35,15 m ü. NN in eine flach abfallende Sohle über. Gefüllt war Graben C mit humosem Boden, durchsetzt von neuzeitlichem Schutt.

Gut 10 m südlich von Graben C verlief weitgehend parallel zu ihm der etwa 5,50 m breite Graben A mit flach abfallenden Böschungen und einer 1,50 m breiten Grabensohle auf einer Tiefe von 35,30 m ü. NN. Schlickschichten auf dieser Sohle bezeugen eine ehemalige Wasserführung; darüber war Graben A mit weitgehend sterilem, etwas fleckigem humosem Sand verfüllt, in dem wenige Brocken Feldbrandziegelbruch auf eine spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Datierung der Füllung verweisen (Abb. 2). Im Westprofil der Baugrube konnte unter Störungen nur noch die Sohle von Graben A erfasst werden. Ihre Lage deutet auf ein mögliches leichtes Abknicken von Graben A in Richtung der Straße Butenwall im westlichen Drittel der Baugrube hin.

Älter als die aufeinander bezogenen Gräben A und C war Graben B, der die Baugrube mit exakt geradem Verlauf von Westsüdwest nach Ostnordost durchquerte und im Nordosten der Baugrube von Graben C abgeschnitten wurde. Direkt unter der neueren humosen Deckschicht war der Graben knapp 8 m breit. Bezogen auf das ehemals zumindest etwas höhere Niveau dürfte er an der alten Oberfläche dieses Maß noch überschritten haben. An beiden Böschungen zunächst recht steil abfallend, zeigte der Graben in sei-

Abb. 1 Die Gräben A, B und C in der Baugrube. Grau unterlegt ist die Fläche des geplanten Neubaus (Grafik: LWL-Archäologie für Westfalen/G. Helmich).



ner Mitte eine flache muldenförmige Sohle, die eine Tiefe von 34,70 m bis 34,85 m ü. NN erreichte. Am Grabengrund lag als Hinweis auf früheren Wasserfluss schwarzbrauner Schlick; die übrige Füllung des Grabens bestand aus unten grauem und oben gelbem sterilen Sand, der durch humose, im unteren Bereich auch torfig-schlickige Oberzonen länger bestehender Verfüllungszustände gegliedert war. Alle Einfüllungen sind von der Nordseite aus erfolgt. Im Westprofil der Baugrube zeigte sich ganz unten eine die nördlichen zwei Drittel des Grabengrundes bedeckende Sandlage, die wohl bald nach Anlage des Grabens hineingerutscht ist. Danach folgte eine überall nachweisbare Teilauffüllung des Grabens von Norden her mit sterilem Sand, nach der nur noch ein gegen die weiter bestehende Südböschung auf 5 m bis 6 m Breite zusammengedrängter Restgraben mit einer Sohle bei 35,55 m ü. NN verblieb (Abb. 3). Er hat längere Zeit offen gestanden, sodass sich auf Grund und Böschungen humose Oberzonen entwickeln konnten, die allenfalls feucht waren, aber wohl keine Grenzen eines Gewässers mehr markieren. Wegen der nahezu sterilen Auffüllungen von Graben B fand sich kein datierendes Material: Nur eine einzige Scherbe reduzierend gebrannter, grob gemagerter Irdenware des 12. Jahrhunderts aus einer Füllung dicht über der Grabengrundschrift zeigt an, dass hier kein vorgeschichtlicher Graben gefunden wurde. Die stark ausgebleichten Humushorizonte in Böschung und Füllungen von B sprechen für ein gegenüber den Füllungen von A und C beträchtlich höheres Alter.

Am leichtesten zu deuten ist Graben C: Es handelt sich um den im Urkataster von 1828 noch verzeichneten, erst im 20. Jahrhundert verfüllten und in kleinen Teilen bis heute erhaltenen inneren Stadtgraben der Vredener Befestigung. Im Urkatasterbild (Abb. 4) ist er bereits durch Auffüllungen von der Stadtseite her verkleinert worden, ursprünglich dürfte er hier – je nach Ausdehnung der bisher nicht ergrabenen Berme vor der Stadtmauer – etwa 12 m bis 15 m breit gewesen sein.

Graben A ist zu klein und liegt zu weit stadteinwärts, um mit dem in den Quellen »Zingelgraben« genannten äußeren Stadtgraben identifiziert zu werden. Dieser Außengraben entstand mit dem einwärts von ihm gelegenen Butenwall vermutlich im späteren 14. Jahrhundert vor oder mit einer Verstärkung der Stadtbefestigung durch den mün-



terschen Bischof Otto IV. von Hoya, der 1398 die Stadtburg im Norden des Befestigungs-rings anlegen ließ. Die Einebnung von Butenwall und Zingelgraben begann unter der hessischen Besatzung Vredens im Dreißig-jährigen Krieg und wurde von Stadt und Bürgern durch die Umwandlung der Flächen in Gartenland bis 1650 vollendet. Ein kleines Stück des »Zingelgrabens« ist an seiner Ein-mündung in die Berkel bis in die Zeit des Ur-katasters erhalten geblieben – es lag direkt stadtauswärts der Untersuchungsfläche am Südrand der heutigen Straße Butenwall.

In der beschriebenen Situation dürfte Graben A die Funktion eines Abzugs-, vielleicht auch Materialentnahmegrabens auf der rück-wärtigen Seite des Butenwalls gehabt haben.

Abb. 2 Graben A im Ostprofil der Baugrube (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/O. Ellger).

Abb. 3 Blick in die Baugrube von Südosten. In der Nordwestecke ist die Grabenböschung C erkennbar, davor im schon etwas zerfahrenen Baugrubengrund die dunkle Grabenfüllung B. Im Westprofil sind die Böschungen von B zu sehen, über der Messlatte zeigt sich der humose Grund des von Norden her verkleinerten Grabens (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/O. Ellger).

Für diese Abbildung liegen  
für die Open-Access-Veröffentlichung  
keine Nutzungsrechte vor.

Er kann bei der Entstehung, aber auch bei einer Erneuerung und Verstärkung des Walls gegraben worden sein; die Umwandlung der Außenbefestigung in Gartenland in der Mitte des 17. Jahrhunderts setzt seine Verfüllung voraus.

Schwieriger, aber auch besonders interessant ist die Deutung des Grabens B. Seinem Verlauf nach verbindet er die Berkel mit dem die Ostseite der Stadt umschließenden Bogen der Stadtbefestigung. Die Massen sterilen Sandes, mit denen er verfüllt worden ist, können am ehesten der Schüttung eines auf seiner Nordseite gelegenen Walls entstammen. So darf man ihn hypothetisch der Befestigung eines nordwärts gelegenen Geländes zurechnen, der Lage nach einer früheren Umwehrung der Stadt Vreden.

Ein Abkommen zwischen Stift und Stadt aus dem Jahre 1382, in dem die Verlängerung des Stadtgrabens um die bis dahin noch nicht einbezogene Stiftsimmunität vereinbart wird, bezeugt eindeutig das Bestehen des Grabenzugs C in diesem Jahr und legt zudem nahe,

dass die 1241 geplante und ab 1252 befestigte Stadt in ihren ältesten Zeiten auf der Südseite nicht wie später durch einen eigenen Graben, sondern nur durch die Berkel geschützt war. Graben C gehört im Süden der Stadt offenbar zu einer Neubefestigung, die nach der katastrophalen Zerstörung Vredens 1324 die auf knapp zwei Drittel des im 13. Jahrhundert umgrenzten Areals reduzierte Siedlung einschloss. Unter diesen Voraussetzungen ist Graben B am ehesten als Anschlussstück der Stadtbefestigung des 13. Jahrhunderts an den Lauf der Berkel einzuordnen.

### Summary

Three ditches were observed in a construction pit at Butenwall 124 on the southern edge of the old town of Vreden. They can be associated with various phases of 13<sup>th</sup> and 14<sup>th</sup> century town fortifications.



## Samenvatting

Op het perceel Butenwall 124, aan de zuidkant van de oude binnenstad van Vreden, werden in een bouwput drie grachten waargenomen, die aan verschillende perioden van de stadsversterking uit de 13e en 14e eeuw toegeschreven kunnen worden.

## Literatur

**Friedrich Tenhagen**, Gesammelte Abhandlungen zur Vredener Geschichte. Beiträge zur Geschichte und Heimat-

kunde Vredens und seiner Umgebung 1 (Vreden 1939, Neu-  
druck 1975). – **Heinz Stoob (Hrsg.)**, Vreden. Westfälischer Städteatlas, Lieferung II, Nr. 14, bearbeitet von Wilfried Ehbrecht (Dortmund 1981). – **Stefan Eismann**, Vom Stift zur Stadt – Mittelalterarchäologie in Vreden. In: Hans-Werner Peine/Hermann Terhalle (Hrsg.), Stift – Stadt – Land. Vreden im Spiegel der Archäologie. Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 69 (Vreden 2005) 171–208. – **Hermann Terhalle**, Zur Geschichte von Stadt und Stift Vreden. In: Hans-Werner Peine/Hermann Terhalle (Hrsg.), Stift – Stadt – Land. Vreden im Spiegel der Archäologie. Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 69 (Vreden 2005) 261–288.

Mittelalter

# Siedlungsspuren aus vorstädtischer Zeit: Sondage auf dem Hewenshof in Burgsteinfurt

Kreis Steinfurt, Regierungsbezirk Münster

Wolfram Wintzer,  
Cornelia Knepe

Neue Erkenntnisse zur Stadtentwicklung von Burgsteinfurt versprach eine kurze archäologische Untersuchung im September 2009, die anlässlich des Neubaus des evangelischen Gemeindezentrums an der Flintenstraße notwendig wurde. Auf dem Grundstück befand sich bis in das 19. Jahrhundert der Hewenshof, einer der acht innerhalb der Stadtbefestigung von Burgsteinfurt gelegenen Burgmannshöfe, die im Mittelalter die militärische Präsenz des Grafen in der Stadt sicherstellten (Abb. 1). Bis heute ist das Hauptgebäude, ein Bau des 16. Jahrhunderts, auf dem großzügig geschnittenen Areal erhalten. Im Norden stößt das Grundstück an die sogenannte Kleine Kirche, die vormalige Kapelle des Heilig-Geist-Spitals und spätere Pfarrkirche, deren bestehender Bau zwischen 1471 und 1477 auf einem weiteren Burgmannshof, dem Wulfshof, errichtet worden ist. Im Osten grenzten ursprünglich die Kirchstraße und das Spital an, eine Gründung aus der Zeit um 1370, die sich nicht erhalten hat. Im Süden schließlich endete das Gelände des Hewenshofes an der Mauerstraße und der um 1400 errichteten Stadtbefestigung. Das unweit des Hofes gelegene Kirchtor verband die Stadt mit der älteren Vorsiedlung »Friedhof«, stadtsseitig vor dem Tor bog die Zuwegung zur Grafenburg ab.

Die gesicherte Überlieferung des Hewenshofes beginnt 1522, als Evert von Hewen seinen Burgmannshof auf der Vorburg gegen

Haus, Hof und Speicher an der Kirchstraße eintauschte, die ihm Graf Arnold zur Verfügung stellte. Der neue Burgmannshof sollte frei von städtischen Abgaben und Diensten sein, ein den Burgmannen vorbehaltenes Privileg, das erst im 17. Jahrhundert von der Stadt angefochten wurde. Da der Familie von Hewen übertragene Hof bereits 1504 in gräflichem Besitz war, besteht die begründete Annahme, dass es sich um einen an den Landesherrn zurückgefallenen älteren Burgmannshof handelte – im 15. Jahrhundert gelten als Vorbesitzer die Familien van Godelinchem und Busche. Bereits Everts Nachfolger, der gräfliche Drost Gerd von Hewen, kaufte 1528 einen Teil des Wulfhofes an und erweiterte auf diese Weise den Drosten- oder Hewenshof bis zur Kleinen Kirche. Auch das erhaltene steinerne Wohnhaus entstand nur kurze Zeit vorher, dendrochronologische Untersuchungen datieren die Fällzeit des in ihm verbauten Holzes in das Jahr 1519. Nachdem kurz vor 1585 die Familie in männlicher Linie ausgestorben war, fiel ihr Besitz an die Travelmann zu Maser, darauf an den gräflichen Drost Jobst von dem Knesebeck zur Buddemöllen, der bis 1611 eine »neue Wohnung« zum Schlusenturm hin errichten ließ. Beim Übergang an die Travelmann zu Belleiring werden 1622 die Bestandteile des Hofes beschrieben: Gebäude, Pforten und Holzpalisaden (»glinden und stackette«), die den Hof deutlich von den umliegenden Grundstücken